

Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2019

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Grosswangen

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Grosswangen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 10. März 2020 beendet.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Ein internes Kontrollsystem gemäss den gesetzlichen Grundlagen §25 FHGG und §17 FHGV ist in Erarbeitung und existiert dokumentiert nicht.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 39'176'831.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'541'761.81 zu genehmigen.

Grosswangen, 10. März 2020

Präsidentin Rechnungskommission:



Andrea Z'Rotz

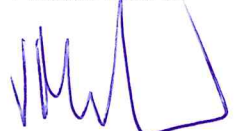
Mitglieder Rechnungskommission:



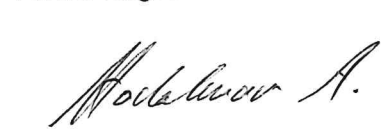
Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri



Adrian Stadelmann

**Bericht der Rechnungskommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grosswangen**

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2019 der Gemeinde Grosswangen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm ist in Erarbeitung. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2019 zu genehmigen.

Grosswangen, 10. März 2020

Präsidentin Rechnungskommission:

Andrea Z'Rotz

Mitglieder Rechnungskommission:

Yvonne Steiner

Pirmin Wagner

Josef Mehri

Adrian Stadelmann

**Bericht der Rechnungskommission
zum Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie**

Als Rechnungskommission haben wir den Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Grosswangen zur Kenntnis genommen.

Unsere Kenntnisnahme erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Kurzbeurteilung entspricht der Planungsbericht den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt sehen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er stimmt mit den übrigen Planungsinstrumenten überein.

Wir empfehlen, den Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie vom 05. März 2020 der Gemeinde Grosswangen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Grosswangen, 10. März 2020

Präsidentin Rechnungskommission:



Andrea Z'Rotz

Mitglieder Rechnungskommission:



Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri



Adrian Stadelmann

**Bericht der Rechnungskommission
an die Heimleitung des Betagtenzentrums Linde Grosswangen**

Als Rechnungskommission haben wir die Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) gemäss §3a der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) den Handbüchern der Curaviva, Version 2019 und der Weisung zur Rechnungslegung in Pflegeheimen der Dienststelle Soziales und Gesundheit vom 10. September 2019 des Alters- und Pflegeheims Grosswangen für das Jahr 2019 geprüft.

Für die Kostenrechnung ist die Heimleiterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie der Weisung zur Rechnungslegung in Pflegeheimen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Kostenrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Kostenrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze sowie die Darstellung der Kostenrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Nach unserer Beurteilung stellt die Kostenrechnung per 31.12.2019 die Ergebnisse des Alters- und Pflegeheims Grosswangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäss §3a der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) und der Weisung zur Rechnungslegung in Pflegeheimen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Grosswangen, 09. März 2020

Präsidentin Rechnungskommission:

Andrea Z'Rotz

Mitglieder Rechnungskommission:

Yvonne Steiner

Pirmin Wagner

Josef Mehri

Adrian Stadelmann